

Abonnements

werden von den Postanstalten, den Briefträgern und unseren Nebenstellen im Kreise oder direkt beim Verlage angenommen. Bezugspreis monatlich 1,60 Reichsmark zuzügl. Versandgeb. Das Teltower Kreisblatt erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Verlag und Schriftleitung: Berlin W.35, Lützowstraße 87.



Anzeigen

werden im Verlage: Berlin W.35, Lützowstraße 87, von unseren Nebenstellen im Kreise und allen Anzeigen-Expeditionen angenommen. Die gespaltene Millimeterzeile oder deren Raum kostet 8 Pfennig, die 3 gespaltene Millimeterzeile im Reklameteil des Blattes 0,28 Reichsmark.

Teltower Kreisblatt

Täglich erscheinende Zeitung.

Bernsprech-Ausschlag:
Sammel-Nr. B 2 Lützow 0671.

Posschlagskonto:
Berlin 1519 51.

Ar. 108.

Berlin, Freitag, den 11. Mai 1934.

79. Jahrg.

Amtliches.

Alle amliche Bekanntmachungen sind im Inseraten Teil dieser Nummer veröffentlicht.

Natumentmälerei im Kreise Teltow.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 4. Mai 1934 — Z. 317 — gebe ich nachstehend die von dem Kommissar für Naturdenkmalschutz in der Provinz Brandenburg amtlich festgestellten Naturdenkmäler bekannt.

Die heutige Veröffentlichung umfasst die Umtsbezirke Kummendorf-Forst, Lüdersdorf und Mahlow.

Ich bitte die Orts- und Ortspolizeibehörden, insbesondere aber auch die Bevölkerung, der Erhaltung und Pflege der Naturdenkmäler befürdernde Aufmerksamkeit zu widmen.

Gemeinde- bezirk	Lage des Gebietes bzw. Standort des Naturdenkmals	Bezeichnung	Eigentümer
Umtsbezirk Kummendorf-Forst			
Lengburger Forst (bzw. Kummendorf)	Anderstraße Lengburger Forsthaus	Eiche	
	Nahe Sperenberg	Zag. 179 b, Schulzenzeile	
		Zag. 182 b, c, Teufelsfelsen	
	Am Gießelfreug d.	Eiche	
	Zag. 119, 120, 181		
	Zag. 206 am Wehr- rand d. Gehölz-	Eiche und Kiefer	
	(alle als Naturdenkmal in die Forstakte eingetragen)	verwachsen	

Umtsbezirk Lüdersdorf

Gemeinde	Lage des Gebietes bzw. Standort des Naturdenkmals	Bezeichnung	Eigentümer
Umtsbezirk Mahlow			
Blankensee	Südende d. Dorfes östl. d. Chaussee Blankensee-Jühnsdorf	Eiche	Süd-Berlin Boden-U.G.
	Westschl. der Kirche Borgarten des Parzehöftes	Vinde	Kreis Teltow
	Am Grenze zwischen Blankensee und Jühnsdorf	Vinde	Blankensee
	Auf der Dorfaue neben dem Deut-	Binden	Süd-Berlin Boden-U.G.
	mat für 1813	(angeblich Grab der 1813 gefranzosischen Friedenseiche)	Kreis Teltow
Glogau	Am Landweg nach Teltow	Fasanerie (Baum- bestand-reiches Vogelgeleben)	
Mahlow	Auf dem alten Kirchhof	Rüster (U.: ca 6 m. Stärke Rüster des Kreises)	
	Hinter der Kirche	Rüster	

Berlin, den 11. Mai 1934.

Z. Landrat des Kreises Teltow. Koennede.

Die Ansiedlungsgenehmigung gemäß § 13 Absatz 2 des Ansiedlungsgesetzes vom 10. August 1904 (Ges. S. 227) wurde beantragt:

Vor- und Zuname: Wohnungs: für Neubau in: Wilhelm Freimuth Bln.-Tempelhof Dahlemits Wilhelm Brunner Beuthen Miersdorf Henriette Voigt Bln.-Wilmersdorf Saalow Karl Göttlieb " O 17 Schulendorf

Etwas Einsprüche gegen die Ansiedlungen können binnen 7 Tagen bei mir erhoben werden. Die Blätter liegen bei den Gemeindevorstehern bzw. Gemeindevorstehern zur Einsichtnahme aus.

Berlin, den 5. Mai 1934.

Z. Landrat des Kreises Teltow. Koennede.

A.VII.F.46.

Personalchronik.

Der Lehrer Richard Rieser in Gröben ist von dem Herrn Regierungspräsidenten in das Amt des Amtsverwalter-Bezirks Siethen eingewiesen worden.

Reichsminister Darre auf dem ostpreußischen Bauerntag

Starlow. Auf dem ostpreußischen Bauerntag am Himmelfahrstag der Reichsbauernführer und Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft, Darre, eine Rede, in der er u. a. ausführte:

„Ich bitte die Orts- und Ortspolizeibehörden, insbesondere aber auch die Bevölkerung, der Erhaltung und Pflege der Naturdenkmäler befürdernde Aufmerksamkeit zu widmen.“

Der Reichsbauernführer wies in diesem Zusammenhang darauf hin, daß auch seine eigenen Vorjahren im Mannesstamm um 1670 in Starlow bei Platthe und um 1700 in Wultow bei Stargard ausdrücklich als Freibauer in den Grundbüchern vermerkt stehen. Die französische Ableitung des Namens Darre hat sich als ein Irrtum herausgestellt.

Nachdem der Redner einen geschichtlichen Überblick

der Entwicklung Pommerns zum Land der Großgrundbesitzer gegeben hatte, wies er auf das Wirken der Bauernfreundlichen Preußentradition hin, die in den übrigen Gebieten Ostpreußens eine gleiche Entwicklung eingeräumt. Ostpreußens ist ursprünglich ein Bauernland gewesen wie die anderen Gebiete Deutschlands auch. Es hatte einen gewissen Proportionalität großer Güter, um die sich in reicher Vielfaltigkeit großer Bauernhöfe gruppieren. Die heutige vielfach beliebte Darstellung, daß das Bauernamt Ostpreußens von Anfang an „börig“ gewesen sei, hat keine geschichtliche Unterlage. Die Freibauer Ostpreußens sind die nachgeborenen Söhne westdeutscher Freibauer. Die Bewertung des einzelnen Geschlechts ablicher Mittelstandselemente Ostpreußens wird von der nationalsozialistischen Regierung nicht mehr einsetzt, obwohl die Standpunkte aus zu betrachten sein, welche Blütezeit dieses Geschlecht in der preußischen Geschichte erreicht hat, sondern auch danach, ob es sich bürgerlich politisch gezeigt hat vom Standpunkt der Lebensrechte des gesamten deutschen Volkes her. Vergndwo in ganz Deutschland trennt ein so schärfes Kastengenäss Großgrundbesitz und Bauern wie gerade in Westen und Pommern.

Nach Ansicht des Reichsbauernführers hat der ostpreußische Großgrundbesitz seine wirtschaftliche Voraus- setzung längst verloren.

Genau so wenig wie jeder Industriearbeiter des Westens infolge der veränderten Wirtschaftslage vom Staat verlorene Rechte verlangen kann, müssen wir es auch ablehnen, zukünftig ostpreußischen Großgrundbesitz, der sich nicht aus eigener Kraft zu erhalten vermag, durch Subventionen zu unterstützen. Dort, wo der einzelne Großgrundbesitzer aus eigener Kraft auf einem gesunden Betrieb wirtschaftet, soll dieser Bösch auch erhalten bleiben. Auf der anderen Seite muß aber der wirtschaftlich nicht mehr arbeitende Großbesitz einer Wirtschaftsstruktur weichen, die lebensfähig ist. Das bedeutet die

weltergehende Wiederanfüllung Ostpreußens mit deutschen Bauern.

Der Reichsbauernführer schlußt anschließend die nunmehrige Entwicklung Ostpreußens in den nächsten Jahrzehnten und erklärte, eine organische Strukturwandlung werde in Richtung natürlicher, bäuerlicher und mittelständischer Betriebe wirken. Die Millionen Morgen Bauernland werden durch natürliche Rückentwicklung langsam aber sicher wieder in die Hände von Bauern gelangen. Der Reichsbauernführer bringt abschließend auf die Landarbeiterfrage ein. Durch die vom Nationalsozialismus betriebene Strukturänderung Ostpreußens werde es möglich sein, einen

großen Teil von Landarbeitern wieder zu Bauern zu machen. Derjenige Teil der Landarbeiterchaft, der Landarbeiter bleibe wolle, werde auf der Grundlage des nordwestdeutschen Heuerungsvertrages auf dem Gutland des Gutscherrn auf einem Stück Land und einem eigenen Häuschen wieder lebhaft werden.

Der Minister schloß mit den Worten, daß die Bauernehrung von Starlow zu einem Tage der grundsätzlichen Auseinandersetzung mit den Fragen der Agrararbeiterfrage Ostpreußens geworden sei. Die Bauernehrung allerseitiger Bauernfamilien Ostpreußens werde ein Aufstieg zur Wiedererbauung Ostpreußens sein.

Welt über 30 000 Bauern, darunter allein 10 000 Jungbauern und Angehörige der Hitlerjugend aus Südmähren aus den östlichen Grenzgebieten und vogt der Wallerkante in Starlow zusammengetrieben, um verbündet mit der Ehrengarde der seit 300 bis 400 Jahren auf ihren angestammten Höfen siedelnden Bayern die zielstrebige Rede des Reichsbauernführers Darre zu hören. Unter den Ehrengarden saß man neben dem Staatssekretär im Reichsernährungsministerium, Baake, den Stabschefleiter Dr. Rieseler, Oberst Stuvenrauch vom Reichswehrministerium, die Spiken der Partei unter der Verwaltung. Nach kurzer Begrüßung durch den Landesbauernführer sprach der pommerische Gauleiter Karpenstein über die Aufgaben dieser Ostprovinz. Nur vier die ehrliche Begeisterung der Bauernsöhne Niedersachsens



MUTTERTAG 1934 - 13. MAI
DENKT AN DIE ALTEN EINSEAMEN MÜTTER!

Ein Saar-Aufruf der Reichsregierung.

Saarländer melden sich bei ihrer Gemeindebehörde.

Die Reichsregierung erlässt folgenden Aufruf:

Der Zeitpunkt, an dem die Saarbewohner nach den Bestimmungen des Verhauler Vertrages im Wege der Volksabstimmung über ihr künftiges Schicksal entscheiden soll, rückt heran. Der genaue Zeitpunkt steht noch nicht fest; fällig ist die Volksabstimmung vom 10. Januar 1935 ab.

Die Abstimmungsberechtigte ist ohne Unterschied des Geschlechts, wer am Tage der Unterzeichnung des Verhauler Vertrages, d. h. am 28. Juni 1919, im Saargebiet gewohnt hat und am 10. Januar 1935 mindestens 20 Jahre alt ist.

An alle im Reich, außerhalb des Saargebiets wohnhaften Personen, die am 28. Juni 1919 im Saargebiet gewohnt haben und vor dem 1. Januar 1915 geboren sind, ergeht die Aufforderung, sich in der Zeit von Donnerstag, den 3. Mai bis Sonnabend, den 12. Mai, bei ihrer Gemeindebehörde (Gemeindebehörde) in dem am 10. Januar 1919 im und Abwiedereinführung, Beschäftigungszeugnisse usw.) sind einzubringen. Wo und zu welchen Tageszeiten die Meldungen entgegenommen werden, wird durch jede Gemeinde rechtzeitig besonders angegeben.